

Reglement

der Schul- und Gemeindebibliothek Sarmenstorf

1. Rechtsträger

Der Rechtsträger der kombinierten Schul- und Gemeindebibliothek Sarmenstorf ist die Einwohnergemeinde Sarmenstorf, vertreten durch den Gemeinderat.

2. Zweck und Auftrag

¹ Die Gemeindebibliothek ist Zentrum für Information, Bildung und Kulturpflege und dient Jugendlichen und Erwachsenen mit vielseitigem aktuellem Medienangebot zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung. Sie ist neuen Medien gegenüber aufgeschlossen.

² Während dem Unterricht steht sie in Rücksprache mit der Bibliotheksleitung den Lehrern, den Lehrerinnen mit den Schulklassen zur Verfügung.

³ Klassenführungen durch das Bibliothekspersonal gehören zum bibliothekarischen Angebot.

⁴ Ausserhalb des Schulbetriebs ist die Bibliothek Sarmenstorf allgemein öffentlich. Die Öffnungszeiten werden von der Bibliotheksleitung festgelegt und der Zeit angepasst.

3. Organisation

3.1 Gemeinderat

Der Gemeinderat wählt die Bibliothekskommission und die Bibliotheksleitung.

3.2 Bibliothekskommission

¹ Die Bibliothekskommission ist Aufsichtsorgan der Bibliothek und besteht aus 3 Mitgliedern. Der Bibliothekskommission gehören an:

- ein Mitglied des Gemeinderats
- die Schulleitung
- die Bibliotheksleitung

² Die Bibliothekskommission hat folgende Aufgaben:

- genehmigt die Benutzerordnung
- erstellt in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung den Stellenplan
- bereinigt das jährliche Budget
- stellt Anträge an den Gemeinderat
- erstellt die Stellenbeschreibung der Bibliotheksleitung

3.3 Bibliotheksleitung

¹ Der Bibliotheksleiter, die Bibliotheksleiterin hat die Ausbildung zur SAB Bibliothekar, SAB Bibliothekarin sowie den nachfolgenden Bibliotheksleitungskurs des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau, Aargauische Bibliothekskommission, erfolgreich abgeschlossen. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Stellenbeschreibung festgehalten.

²Die Bibliotheksleitung hat folgende Aufgaben:

- führt und organisiert den Bibliotheksbetrieb in Anlehnung an die geltenden Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemeinen öffentlichen Bibliotheken)
- rekrutiert in Absprache mit dem bestehenden Bibliotheks-Team und der Bibliothekskommission neues Bibliothekspersonal
- erstellt die Benutzungsordnung in Zusammenarbeit mit dem Bibliotheks-Team
- sie nimmt an den Sitzungen der Bibliothekskommission mit Stimm- und Antragsrecht teil

4. Bestand

Der Medienbestand ist aktuell und vielseitig. Die Organisation und Koordination des Einkaufs der Medien liegt in der Verantwortung der Bibliotheksleitung.

5. Bibliothekstechnik

Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach den aktuellen „Richtlinien der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der allgemein öffentlichen Bibliotheken) und den Anforderungen der Bibliotheksförderung des Kantons Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Kultur Bibliothek und Archiv Aargau, Bibliotheksförderung.

6. Benutzung

Jede Person ist zur Benutzung der Schul- und Gemeindebibliothek Sarmenstorf berechtigt. Die Benutzungsordnung regelt den Verkehr zwischen Benutzern, Benutzerinnen und Bibliothek.

7. Finanzen

Die Einnahmen der Schul- und Gemeindebibliothek Sarmenstorf bestehen aus

- dem jährlichen Gemeindebeitrag und
- den Mitgliederbeiträgen (zur Zeit 35 Franken, kann jedoch nach Absprache mit der Bibliothekskommission zeitgemäss erhöht werden) der Bibliotheksbenutzer, Bibliotheksbenutzerinnen.

8. Rechnungsführung

Die Rechnung der Schul- und Gemeindebibliothek wird von der Finanzverwaltung der Gemeinde geführt. Die Rechnung wird durch die Finanzkommission der Gemeinde geprüft.

9. Inkrafttreten und Genehmigung

¹Dieses Reglement tritt auf den 1. Juni 2018 in Kraft und ersetzt alle früheren Reglemente. Es kann jederzeit in Absprache mit der Bibliotheksleitung durch den Gemeinderat teilweise oder ganz geändert werden.

²Dieses Reglement wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28. Mai 2018 genehmigt.

Gemeinderat Sarmenstorf

sig. Meinrad Baur

sig. Nicole Baumann

Meinrad Baur
Vizeammann

Nicole Baumann
Gemeindeschreiber